

Antrag

des Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Zukunft des Waldes in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Ankündigung von Bundesagrarminister Özdemir mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, die Ökosystemleistung der Wälder jährlich mit 200 Millionen Euro zu fördern;
2. inwiefern sie sich bei der Bundesregierung dafür einsetzt, dass die angekündigten finanziellen Hilfen schnell und unbürokratisch bei den Waldbesitzenden ankommen;
3. wie sie die Waldbesitzenden in Baden-Württemberg bei der Bewältigung der Extremwetterereignisse sowie bei der Wiederbewaldung und beim Waldumbau unterstützt;
4. wie begründet sie die Forderung von Agrarminister Hauk, nach welcher man heute zusätzliche dauerhafte Nutzungsbeschränkungen unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Folgen von globalen Konflikten aber auch in Bezug auf die angestrebten regionalen, nationalen und internationalen Klimaschutzziele neu bewerten müsse (siehe Pressemitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, 16. Mai 2022: Sonder-Agrarministerkonferenz [AMK] Wald & Holz);
5. inwiefern sie vor diesem Hintergrund an ihrem im Koalitionsvertrag angekündigten Ziel festhalten wird, den Anteil der Prozessschutzflächen im Staatswald auf zehn Prozent zu erhöhen, darunter auch die weitere Ausweisung von drei Prozent seiner Fläche als Bannwälder oder Kernzonen von Biosphärengebieten und des Nationalparks (siehe Koalitionsvertrag: Seite 116);

6. wie sie die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bewertet, die streng geschützte Waldfläche EU-weit auf 4,5 Millionen Hektar anzuheben und um das rund Zwölfwache zu erweitern;
7. wie sie die Pläne der Bundesregierung mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, das Bundeswaldgesetz an die veränderten Bedingungen durch Klimawandel und Energiekrise anzupassen;
8. wie sich die Wildschadens- und Verbisssituation und die daraus resultierende Bewertung der Erreichung waldbaulicher Ziele bei den als klimaresilient geltenden Baumarten Weißtanne und Eiche in den vergangenen 15 Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat;
9. welche konkreten Maßnahmen sie in naher Zukunft umsetzen wird, damit der Waldumbau zu klimaresilienten Mischwäldern gelingen kann, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Schalenwildbestände;
10. inwiefern sie das Landeswaldgesetz an die veränderten Bedingungen durch Klimawandel und Energiekrise aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine anpassen wird;
11. wie sich der Anteil der baden-württembergischen Holzerntemenge an der bundesweiten Holzerntemenge in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Jahren);
12. welche Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen an landeseigenen Gebäuden sie seit 2018 in Holz- oder Holzhybridbauweise errichtet hat (bitte differenziert nach Jahren und nach dem jeweiligen landeseigenen Gebäude sowie mit Schilderung der jeweiligen Neubau- oder Modernisierungsmaßnahme).

1.6.2022

Hoher, Haußmann, Dr. Timm Kern, Weinmann, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Dr. Schweickert, Trauschel FDP/DVP

Begründung

Die teilweise verheerenden Auswirkungen der Trockenjahre 2018 bis 2020 in den Wäldern zeigen, wie wichtig die Anpassung der heimischen Wälder an den Klimawandel ist. Zugleich sind in den vergangenen Jahren die Zahl und die Intensität gesellschaftlicher Anforderungen und Ansprüche an den Wald deutlich gestiegen.

Aus Sicht der Antragsteller muss das Klimaschutzpotenzial der heimischen Wälder stärker als bisher ausgenutzt werden. Waldbesitzer müssen in die Lage versetzt werden, ihre Wälder zu erhalten und klimaresilient weiterzuentwickeln. Im landeseigenen Wald müssen flächendeckende Maßnahmen zur Vorhaltung von Totholz und Habitaträumen umgesetzt werden, anstatt immer weitere Flächen aus der forstwirtschaftlichen Produktion zu nehmen und der klimafreundlichen Nutzung zu entziehen. Nur nachhaltig bewirtschaftete Wälder in Verbindung mit einer entsprechenden Holznutzung führen langfristig zu positiven CO₂-Bilanzen. Die energetische Nutzung von Holz muss gefördert werden, wo dies nicht in Konkurrenz zur stofflichen Verwendung steht. Im Sinne der Kaskadennutzung sollte Holz möglichst zuerst stofflich verwendet werden. Danach kann es wie Biomasse zu Heizzwecken, zur bedarfsabhängigen Stromerzeugung oder zur Erzeugung von Bio-Kraftstoffen genutzt werden. Auch im Dienste des Klimaschutzes muss die Erforschung und Entwicklung der baulichen und energetischen Mehrfachnutzung, also der Kaskadennutzung von Holz vorangetrieben werden.

Bei einem Sondertreffen der Agrarminister von Bund und Ländern am 16. Mai 2022 hat Bundesagrarminister Özdemir angekündigt, die Ökosystemleistung der Wälder jährlich mit 200 Millionen Euro zu fördern. Agrarminister Hauk hat indes Bundesagrarminister Özdemir beim Wunsch nach Flächenstilllegungen widersprochen und für „Schutz durch Nutzung“ plädiert (siehe auch Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. Mai 2022: „Özdemir gibt mehr Geld für Wälder – Länder: Reicht nicht/Wildbestand soll sinken“).

Der Antrag soll in Erfahrung bringen, wie die Landesregierung diese aktuellen Entwicklungen und Pläne vor dem Hintergrund der Auswirkungen des Klimawandels und der Energiekrise bewertet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Juli 2022 Nr. Z(52)-0141.5/111F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Ankündigung von Bundesagrarminister Özdemir mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, die Ökosystemleistung der Wälder jährlich mit 200 Millionen Euro zu fördern;

Zu 1.:

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich – im Sinne des Waldlandes Baden-Württemberg und seiner Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer – die Einführung einer verstetigten Honorierung der Ökosystem- und Klimaschutzleistungen des Waldes durch den Bund. Insbesondere angesichts der zu bewältigenden Klimawandelfolgen besteht ein entsprechender Unterstützungs- und Honorierungsbedarf für die Waldpflege zur Sicherung der vielfältigen Waldfunktionen. Das Waldmanagement in Baden-Württemberg ist seit Generationen auf Multifunktionalität und Nachhaltigkeit ausgerichtet und sichert in moderner Form die vielfältigen Waldfunktionen. Die Leistung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer zum Aufbau und Erhalt klimatoleranter, stabiler Wälder, um diese als Klimaschützer, Lebensstätte und Biodiversitätsgarant, Trinkwasserlieferant, Naherholungsraum, bedeutender Wirtschaftsfaktor und Quelle des nachwachsenden Rohstoffs Holz zu erhalten, rechtfertigt eine entsprechende gesellschaftliche und finanzielle Honorierung.

Das geplante Vorhaben des Bundes wurde seitens der Landesregierung bereits von Beginn an im Rahmen vergangener Agrarministerkonferenzen und auf Fachebene im Zuge der Beteiligung innerhalb einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unterstützt und konstruktiv begleitet. Dabei stand bisher die Notwendigkeit einer Finanzierung der Klimaanpassung der Wälder in einer ersten Stufe ohne darüber hinausgehende Forderungen im Vordergrund.

Die bundesweit in Aussicht gestellte Fördersumme in Höhe von 200 Millionen Euro jährlich erscheint in Anbetracht der Herausforderungen und Aufgaben, denen sich die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gegenübergestellt sehen und den durch ihre Arbeit erbrachten Leistungen für die Gesellschaft sowie der nun erfolgten Ausweitungen auf die Biodiversitätsleistungen und der damit verbundenen weitergehenden Anforderungen, eher unzureichend und ausbaufähig.

2. inwiefern sie sich bei der Bundesregierung dafür einsetzt, dass die angekündigten finanziellen Hilfen schnell und unbürokratisch bei den Waldbesitzenden ankommen;

Zu 2.:

Im Rahmen der Beteiligungsmöglichkeiten zur Ausgestaltung der Honorierung des Bundes, setzt sich die Landesregierung seit Beginn des Vorhabens intensiv für eine schnelle und unbürokratische Umsetzung ein. Innerhalb der Agrarministerkonferenzen wurden entsprechende Beschlüsse unterstützt.

Im Austausch auf Fachebene werden Hinweise und Vorschläge für eine operationale und praktikable Umsetzung gegeben, damit möglichst viele Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer motiviert werden, die Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

3. wie sie die Waldbesitzenden in Baden-Württemberg bei der Bewältigung der Extremwetterereignisse sowie bei der Wiederbewaldung und beim Waldumbau unterstützt;

Zu 3.:

Die Landesregierung verfolgt einen breit gefächerten Ansatz zur Unterstützung der privaten und kommunalen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Bewältigung der Extremwetterereignisse sowie bei der Wiederbewaldung und beim Waldumbau.

Eine wichtige Grundlage besteht im landesweit flächendeckend abrufbaren Beratungsangebot der Landesforstverwaltung durch die unteren Forstbehörden. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer können in diesem Rahmen durch das Forstpersonal vor Ort kostenfrei zur individuellen Waldschutzsituation sowie den möglichen Maßnahmen auf dem Weg zu klimaangepassten Wäldern beraten werden. Für private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bestehen darüber hinaus verschiedene Betreuungsangebote der unteren Forstbehörden, die die Koordination und Begleitung der Waldpflege gegen Kostenersatz umfassen. Der Abruf dieser Leistungen kann im Rahmen der fallweisen oder ständigen Privatwaldbetreuung durch das Land finanziell gefördert werden. Aufgrund der besonderen Extremwetterereignisse der Jahre 2019 bis 2021 und der sich rasant entwickelnden Borkenkäfersituation, wurden auf Basis des „Notfallplans Wald“ zusätzliche Stellen für die Forstverwaltung in Baden-Württemberg im Staatshaushaltsplan ausgebracht. Die unteren Forstbehörden verfügen seither über zusätzliche Personalressourcen zur Umsetzung der genannten Aufgaben. Ausschlaggebend für die Personalzuweisung war die regional vorherrschende Waldschutzsituation.

Seit dem Jahr 2020 stellt das Land im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft ein umfangreiches Förderpaket zur Unterstützung von betroffenen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignisse im Wald zur Verfügung. Die Förderangebote sind seit Einführung auf eine positive Resonanz gestoßen und werden im Jahr 2022 uneingeschränkt fortgeführt. Im Vordergrund steht dabei eine Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Aufarbeitung und waldschutzwirksamen Bearbeitung von Schadholz. Dazu gehören Hilfen beim Einschlag sowie damit kombinierbare Unterstützungsangebote bei der Entrindung oder der Hackung von befallsgefährdetem Holz, der Anlage von Nass- und Trockenlagern sowie dem Transport dorthin.

Auch für die Suche nach Borkenkäferbefall in gefährdeten Beständen kann eine Förderung abgerufen werden. Zusätzlich steht ein Förderangebot bereit, um zusätzliche Kosten durch Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang von Siedlungen sowie an Straßen, Wander-, Rad- und Schienenwegen in Folge von Sturm, Käferbefall oder Trockenheit finanziell abzufedern. Das Förderpaket umfasst zusätzlich auch attraktive Angebote für die Wiederbewaldung der infolge von Extremwetterereignissen entstandenen Schadflächen. Im Vordergrund steht die gezielte

Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Wiederherstellung stabiler, standortgerechter und insbesondere klimaanpassungsfähiger Wälder. Neben verschiedenen Naturverjüngungsmaßnahmen kann die Wiederbewaldung durch Pflanzung sowie Maßnahmen der Kultursicherung sowie der Einsatz von Wuchshüllen bezuschusst werden.

In den vergangenen Jahren wurden betroffene Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer bei der Bewältigung von extremwetterbedingten Waldschäden über die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft mit folgenden Summen unterstützt:

- 2020: 25,5 Millionen Euro
- 2021: 20,6 Millionen Euro
- 2022 bisher: 5,2 Millionen Euro

Die Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft beinhaltet im Rahmen der seit vielen Jahren etablierten Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung ein Unterstützungsangebot für den vorausschauenden Waldumbau. Im Fokus steht dabei der Umbau von Nadelreinbeständen oder von nicht standortgerechten oder nicht klimatoleranten Beständen in stabile naturnahe Laub- und Mischwälder. Im Zuge der umfangreichen Waldschäden seit 2018 und der damit einhergehenden Schadholzaufarbeitung und Wiederbewaldung geschädigter Flächen mit hohen finanziellen Belastungen für die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind die planmäßigen Umbaumaßnahmen in den Hintergrund getreten. Seit dem Jahr 2020 wurden für diesen Bereich landesweit insgesamt 5,1 Millionen Euro ausbezahlt.

Um den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer direkt und im Zuge der Beratung durch die Landesforstverwaltung neueste wissenschaftliche Erkenntnisse im Lichte des Klimawandels für den Umgang mit dem Wald bereitzustellen, werden durch das Land entsprechende Forschungsarbeiten durchgeführt und unterstützt. Im Bereich der waldbezogenen Klimawandelfolgenforschung ist in Baden-Württemberg als entsprechende Forschungseinrichtung des Landes die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA) hierzu maßgeblich beauftragt.

In Kooperation mit unterschiedlichsten Partnern aus Wissenschaft und Praxis werden derzeit u. a. Forschungsarbeiten zu zukunftsfähigen alternativen Baumarten und Trockenheitstoleranzen heimischer Baumarten durch die FVA durchgeführt. Für anstehende Wiederbewaldungsarbeiten und den anstehenden Waldumbau werden hieraus wertvolle Erkenntnisse für die Unterstützung der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer erwartet.

4. wie begründet sie die Forderung von Agrarminister Hauk, nach welcher man heute zusätzliche dauerhafte Nutzungsbeschränkungen unter dem Eindruck der wirtschaftlichen Folgen von globalen Konflikten aber auch in Bezug auf die angestrebten regionalen, nationalen und internationalen Klimaschutzziele neu bewerten müsse (siehe Pressemitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, 16. Mai 2022: Sonder-Agrarministerkonferenz [AMK] Wald & Holz);

Zu 4.:

Im Mai 2022 waren die Agrarministerinnen, Agrarminister, Senatorinnen und Senator von Bund und Ländern zu einer Sondersitzung der Agrarministerkonferenz zusammengekommen, um die anstehenden wichtigen Wald-Themen zu besprechen. Unter anderem wurden die vielfältigen Forderungen an die Stilllegung von Waldflächen für den Schutz der Biodiversität im Wald einerseits und den möglichen wichtigen Beitrag der nachhaltigen Holzbereitstellung zum Klimaschutz andererseits breit diskutiert. Baden-Württemberg machte sich auch in diesem Rahmen für die nachhaltige, multifunktionale Waldwirtschaft stark. Dieser Ansatz traf auf deutliche Anerkennung und Zustimmung. Entsprechend fiel der Beschluss der AMK (TOP 4) aus, dass zusätzliche dauerhafte Nutzungsbeschrän-

kungen im Wald als Ausnahmen betrachtet werden sollten, da eine Steigerung der Biodiversität in Wäldern auch auf dem Weg einer aktiven Waldwirtschaft erreicht werden kann. Hier spielen insbesondere die sogenannten OECMs (other effective conservation measures) eine wichtige Rolle. Vor dem Hintergrund der globalen Konflikte wurde außerdem eine Steigerung der Importe zum Ausgleich von zusätzlichen inländischen Nutzungseinschränkungen – neben dem grundsätzlichen Aspekt des Leakage-Risikos – als wenig naheliegend bewertet.

Diese Wertung berührt nicht die bereits vereinbarten Flächenziele in Baden-Württemberg (vgl. Ziffer 5), sondern bezieht sich auf zusätzlich vorgebrachte Forderungen.

5. inwiefern sie vor diesem Hintergrund an ihrem im Koalitionsvertrag angekündigten Ziel festhalten wird, den Anteil der Prozessschutzflächen im Staatswald auf zehn Prozent zu erhöhen, darunter auch die weitere Ausweisung von drei Prozent seiner Fläche als Bannwälder oder Kernzonen von Biosphärengebieten und des Nationalparks (siehe Koalitionsvertrag: Seite 116);

Zu 5.:

Das Ziel der Ausweisung von zehn Prozent Prozessschutzflächen im Staatswald ist bereits in der Naturschutzstrategie Baden-Württemberg (2013), in der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ForstBW (2015) und zuletzt im Koalitionsvertrag der Landesregierung tragenden Parteien (2021) verankert. Zwischenzeitlich wurde ein hoher Ausweisungsstand bei den Prozessschutzflächen im Staatswald erreicht. Nach derzeitigem Stand sind bereits knapp acht Prozent des Staatswaldes als dem Prozessschutz dienende Flächen ausgewiesen. Im Fall des Nationalparks Schwarzwald ist die Erweiterung der Kernzonenfläche gemäß Nationalparkgesetz vom 3. Dezember 2013 vorgesehen. Ferner sieht der Koalitionsvertrag der Landesregierung die Erweiterung des Nationalparks vor. Im Sinne des Prozessschutzes gemäß Ziel acht der Gesamtkonzeption Waldnaturschutz ForstBW, der dem Erhalt und Entwicklung der an diese Waldzustände gebundenen Arten dient und unter Berücksichtigung der Relation zur Gesamtwaldfläche in Baden-Württemberg, hält die Landesregierung an den vereinbarten Zielen für den Staatswald fest. Die noch ausstehende geplante Erhöhung der Prozessschutzflächen auf einen Anteil von zehn Prozent im Staatswald macht einen zusätzlichen Anteil von 0,5 Prozent der Gesamtwaldfläche aus.

6. wie sie die Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie bewertet, die streng geschützte Waldfläche EU-weit auf 4,5 Millionen Hektar anzuheben und um das rund Zwölfwache zu erweitern;

Zu 6.:

Nach der Biodiversitätsstrategie 2030 der EU sollen die Waldflächen in der EU ausgeweitet sowie die Widerstandsfähigkeit der Wälder und ihre Rolle bei der Bekämpfung des Biodiversitätsverlusts, bei der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung daran gestärkt werden. In diesem Kontext sollen die EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie u. a. zehn Prozent der Landfläche einem strengen Schutzregime unterstellen.

Vor diesem Hintergrund ist es der Landesregierung ein Anliegen, möglichst bestehende Schutzgebiete und Schutzgebiete nationaler Schutzgebietskategorien, dem Zehn-Prozent-Ziel anrechnen zu können, wie zum Beispiel Kernzonen der Biosphärengebiete und des Nationalparks, Bannwälder sowie bewährte Schutzgebietskategorien, in denen eine arten- und biotopschutzorientierte Bewirtschaftung gestattet sein wird.

Da nicht nur Waldökosysteme unter strengen Schutz gestellt werden sollen, sondern auch Offenland, kann aktuell noch nicht benannt werden, in welchem Umfang Waldflächen – z. B. Kernzonen des Nationalparks sowie der Biosphärenge-

biete oder Bannwälder oder ggfs. weitere Waldflächen – in Baden-Württemberg in die Schutzgebietskulisse mit einem strengen Schutzregime einbezogen werden.

Ferner beinhaltet die EU-Biodiversitätsstrategie auch das Ziel, bis 2030 in der EU drei Milliarden neue Bäume zu pflanzen.

7. wie sie die Pläne der Bundesregierung mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet, das Bundeswaldgesetz an die veränderten Bedingungen durch Klimawandel und Energiekrise anzupassen;

Zu 7.:

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Pläne der Bundesregierung das Bundeswaldgesetz aus den in der Fragestellung genannten Gründen zu überarbeiten. Der Gesetzeszweck des Bundeswaldgesetzes ist in seiner Grundannahme Mitte der 1980er-Jahre, unter dem Einfluss der aufgekommenen Waldsterbensdebatte entstanden. Dieser Ansatz ist unter den aktuellen Eindrücken der klimabedingten Waldschäden und der angespannten Rohstoffversorgung erneut aufzunehmen und fortzuentwickeln, um den Wald und seine vielfältigen Funktionen langfristig zu erhalten und den aktuellen gesellschaftlichen Strömungen und Ansprüchen gerecht zu werden.

Es werden Wechselwirkungen mit Ländergesetzen erwartet. Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Novellierungsprozess des Bundeswaldgesetzes beteiligen. Das BMEL hat einen frühen und engen Austausch mit den Ländern zugesagt.

Darüber hinaus beabsichtigt sie nach Abschluss dieses Verfahrens notwendig werdende Anpassungen im Landeswaldgesetz Baden-Württemberg vorzunehmen.

8. wie sich die Wildschadens- und Verbissituation und die daraus resultierende Bewertung der Erreichung waldbaulicher Ziele bei den als klimaresilient geltenden Baumarten Weißtanne und Eiche in den vergangenen 15 Jahren in Baden-Württemberg entwickelt hat;

Zu 8.:

Das Forstliche Gutachten ist, gemäß § 34 Absatz 1 JWMG, das zentrale Instrument in Baden-Württemberg, um den Einfluss von Schalenwild auf die Waldverjüngung und die waldbauliche Zielerreichung auf Ebene der Jagdreviere abzuschätzen. Es gibt einen aktuellen Überblick über die Waldverjüngung, den Einfluss des Wildverbisses auf die Waldverjüngung und das Erreichen der Verjüngungsziele und ist damit eine wichtige Grundlage für einen konstruktiven Austausch zwischen den Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer und den Jagd Ausübungsberechtigten. Das Forstliche Gutachten wird alle drei Jahre in rund 6 600 Jagdrevieren durchgeführt. Es wurde als ein subjektives Schätzverfahren konzipiert und ist auf eine leichte Handhabbarkeit vor Ort, Transparenz sowie rasche Verfügbarkeit der Ergebnisse ausgelegt. Neben der Erstellung der Gutachten sieht das Verfahren einen Waldbegang sowie die Überarbeitung der Zielvereinbarung zum Rehwildabschuss vor (www.wildtierportal-bw.de).

Die Weißtanne kommt als Hauptbaumart vor allem im Schwarzwald, im Allgäu und im nördlichen Teil der Schwäbischen Alb vor. In einem überwiegenden Teil der Jagdreviere wurde 2021 ein mittlerer bis starker Verbiss der Tannenverjüngung festgestellt, welcher sich regional stark unterscheidet. In großen Teilen Baden-Württembergs wird die Erreichbarkeit der waldbaulichen Verjüngungsziele für die Weißtanne als „möglich“ (33 Prozent) beziehungsweise „lokal nicht möglich“ (51 Prozent) eingeschätzt. An der Ostabflachung des Schwarzwaldes und am Übergang zur Schwäbischen Alb, aber auch im Südschwarzwald häufen sich dagegen Jagdreviere, in denen die waldbaulichen Verjüngungsziele für die Tanne flächig nicht erreicht werden können. In Summe ist bei der Weißtanne ein leicht positiver Trend hinsichtlich geringerer Verbissintensität und besserer Er-

reichbarkeit der waldbaulichen Verjüngungsziele zu erkennen (siehe Abbildung 1 – links), wobei sich deutliche regionale Unterschiede im Trend abzeichnen (siehe Abbildung 1 – rechts).

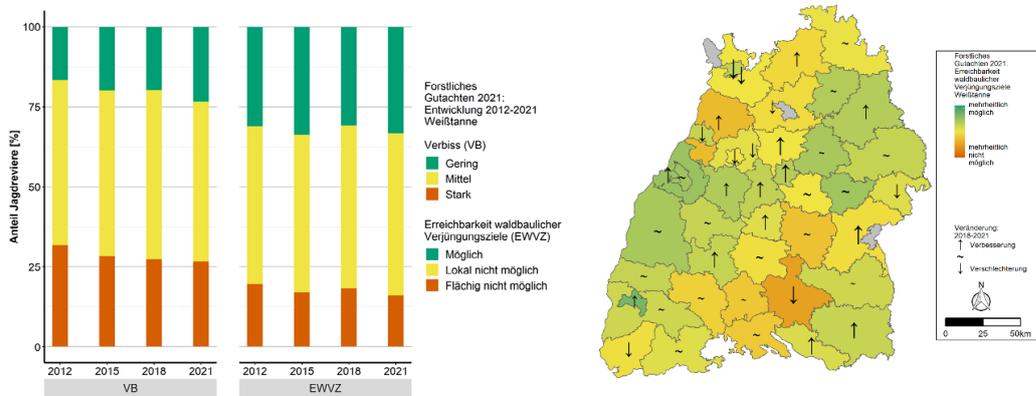


Abbildung 1. Entwicklung von Verbissintensität (VB) und Erreichbarkeit der waldbaulichen Verjüngungsziele (EWVZ) der Weißtanne in den vergangenen vier Forstlichen Gutachten (links). Durchschnittliche Erreichbarkeit der Verjüngungsziele aus dem Forstlichen Gutachten 2021 und deren Entwicklung zwischen den Gutachten 2018 und 2021, zusammengefasst für die Weißtanne in den Landkreisen von Baden-Württemberg (rechts).

Stiel- oder Traubeneichen kommen in großen Teilen Baden-Württembergs als Hauptbaumart vor. Davon ausgenommen sind lediglich die höheren Lagen des Schwarzwalds und der Schwäbischen Alb. In der Mehrheit der Jagdreviere wird der Verbiss an der Eichenverjüngung als stark eingeschätzt. Die Verbissintensität an den heimischen Eichenarten nahm zwischen 2012 und 2018 deutlich zu und ging zwischen 2018 und 2021 minimal zurück. Die Erreichbarkeit der waldbaulichen Verjüngungsziele war 2012 in einem Viertel der Jagdreviere möglich und ist 2021 noch in knapp 15 Prozent der Jagdreviere der Fall (Abbildung 2 – links). Bei den heimischen Eichenarten ist in den meisten Landkreisen ein negativer Trend in Bezug auf die durchschnittliche Erreichbarkeit der Verjüngungsziele von 2018 bis 2021 festzustellen. Lediglich im Osten Baden-Württembergs finden sich mehrere Landkreise in denen sich die Situation im Vergleich zum letzten Gutachten im Jahr 2018 verbessert hat. Die Verjüngungsziele für die heimischen Eichenarten werden insbesondere in den Verbreitungsschwerpunkten der Eiche bisher mehrheitlich nicht erreicht (Abbildung 2 – rechts).

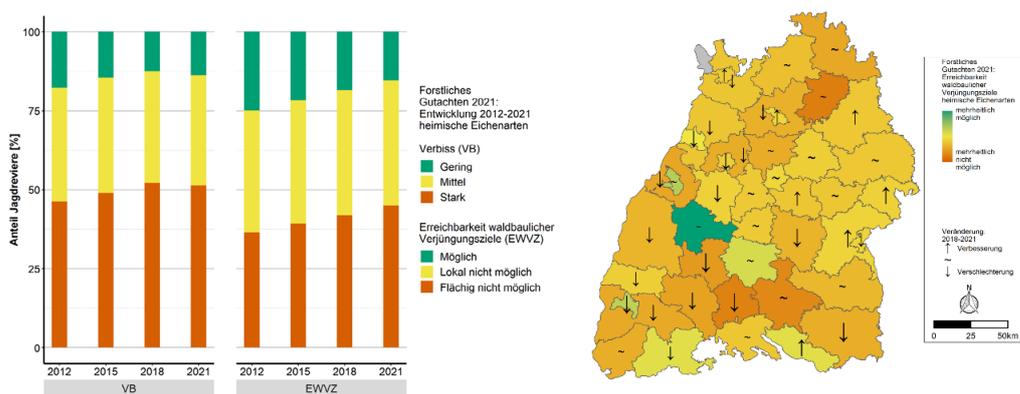


Abbildung 2. Entwicklung von Verbissintensität (VB) und Erreichbarkeit der waldbaulichen Verjüngungsziele (EWVZ) der heimischen Eichenarten in den vergangenen vier Forstlichen Gutachten (links). Durchschnittliche Erreichbarkeit der Verjüngungsziele aus dem Forstlichen Gutachten 2021 und deren Entwicklung zwischen den Gutachten 2018 und 2021, zusammengefasst für die heimischen Eichenarten in den Landkreisen von Baden-Württemberg (rechts).

9. welche konkreten Maßnahmen sie in naher Zukunft umsetzen wird, damit der Waldumbau zu klimaresilienten Mischwäldern gelingen kann, insbesondere vor dem Hintergrund steigender Schalenwildbestände;

Zu 9.:

Um der Situation des Waldumbaus im Klimawandel Rechnung zu tragen, hat das MLR bereits im Jahr 2020 die Runden Tische Waldumbau und Jagd auf Landesebene gegründet. Die Kommunikation, Zusammenarbeit und Erarbeitung von praxistauglichen Lösungsstrategien mit allen betroffenen Interessengruppen ist ein wesentlicher Pfeiler für die Bewältigung der komplexen Herausforderungen. Gemeinsam sollen zielgerichtete Lösungen für den Erhalt der Wälder, der Waldfunktionen und den erfolgreichen Waldumbau in Baden-Württemberg erarbeitet werden. Alle Akteure aus Waldeigentum, Jagdgenossenschaften, Waldbewirtschaftung, Jägerschaft, Forstverwaltung und Gemeinden sind hierbei eingebunden.

Die Runden Tische Waldumbau und Jagd bestehen aus einem Initiativkreis und thematischen Arbeitsgruppen auf Landesebene sowie regionalen Runden Tischen in einzelnen Landkreisen. Die Arbeitsgruppen beschäftigen sich derzeit mit der Stärkung und Weiterentwicklung des Forstlichen Gutachtens sowie der Thematik der Jagd im Klimawandel. Aktuell werden in zwei Modellgebieten im Ortenaukreis und dem Schwarzwald-Baar-Kreis regional angepasste Lösungsstrategien erarbeiten. Basierend auf diesen Erfahrungen sollen die Runden Tische sukzessive auf weitere Landkreise ausgeweitet werden.

Der Transfer von Wissen ist eine weitere wichtige Maßnahme zur Bewältigung der Herausforderungen. Der „Praxis-Ratgeber Waldumbau und Jagd“ ist eine wissensbasierte Grundlage für einen konstruktiven Dialog und bietet Handlungsempfehlungen für Waldbau, Jagd sowie zur erfolgreichen Kommunikation und Zusammenarbeit (www.wildtierportal-bw.de). Zudem werden im Rahmen des Fortbildungsprogramm im Herbst 2022 einschlägige Schulungen im Rahmen des Bildungsangebots des Forstlichen Bildungszentrums (FBZ) rund um die Themen Waldumbau und Jagd angeboten.

10. inwiefern sie das Landeswaldgesetz an die veränderten Bedingungen durch Klimawandel und Energiekrise aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine anpassen wird;

Zu 10.:

Das Landeswaldgesetz bezweckt die Erhaltung und nachhaltige, dauerhafte Sicherung des Waldes und seiner vielfältigen Ökosystemleistungen durch ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sind unter Anwendung des klassischen forstlichen Nachhaltigkeitsprinzips im Interesse künftiger Generationen auf Dauer zu gewährleisten.

In diesem Sinne ermöglichen es die bestehenden gesetzlichen Regelungen des Landeswaldgesetzes, den Herausforderungen des Klimawandels und der Energiekrise, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, erfolgreich zu begegnen. Das Gesetz impliziert eine Anpassung der Wälder an den Klimawandel durch aktive Waldpflege im Zuge einer naturnahen Waldbewirtschaftung. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind dazu verpflichtet, den Wald nach anerkannten forstlichen Grundsätzen nachhaltig und pfleglich zu bewirtschaften sowie die Belange der Umweltvorsorge zu berücksichtigen. In Form einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung soll dabei auch der klimafreundliche nachwachsende Rohstoff Holz zur Deckung des gesellschaftlichen Bedarfs bereitgestellt werden, ohne dabei die Ressource Wald zu schädigen.

Die Landesregierung sieht es vor diesem Hintergrund als zielführend an, die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Rahmen des bestehenden Gesetzes bei der Bewältigung der Folgen der Klimakrise in Form einer naturnahen Waldbe-

wirtschaftung zu unterstützen und deren Beitrag zur Gewährleistung einer heimischen, unabhängigen und klimaneutralen Rohstoffversorgung zu honorieren; z. B. in Form von Beratungs- und Förderangeboten der Landesforstverwaltung. Eine Landeswaldgesetzänderung hält sie hierfür derzeit nicht für erforderlich.

11. wie sich der Anteil der baden-württembergischen Holzerntemenge an der bundesweiten Holzerntemenge in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat (bitte differenziert nach Jahren);

Zu 11.:

Im europäischen Vergleich erweist sich Deutschland als walddreiche Nation mit den zweitgrößten flächenbezogenen Holzvorräten. Insgesamt beträgt der deutsche Holzvorrat rund 3,7 Milliarden Kubikmeter. Auf einer Waldfläche von rund 11,4 Millionen Hektar wurden bei einem Zuwachs von ca. 122 Millionen Kubikmeter im Jahr 2020 rd. 80,4 Millionen Kubikmeter Rohholz geerntet. Dies entspricht einer Zuwachsnutzungsquote von rd. 66 Prozent. 81 Prozent der Erntemenge entfielen hierbei auf die stoffliche und 14 Prozent auf die energetische Nutzung. 5 Prozent des Volumens verblieben als nicht-verwertbares Derbholz im Bestand.

Das Land Baden-Württemberg stellte gemessen am bundesweiten Gesamteinschlag die in Tabelle 1 dargestellten Rohholzmengen bereit. Die Anteile von stofflich und energetisch verwertbarem Rohholz entsprachen im Bezugsjahr 2020 jeweils bis auf 1 Prozent jenen auf Bundesebene (80 Prozent stofflich; 15 Prozent energetisch, 5 Prozent nicht-verwertbares Derbholz).

Holzeinschlag in Baden-Württemberg 2017 bis 2021					
Bezugsjahr	2017	2018	2019	2020	2021
Einschlag BRD insgesamt [1.000 m ³ (ohne Rinde)]	53.4	64.5	68.8	80.4	83.1
Einschlag BW insgesamt [1.000 m ³ (ohne Rinde)]	8.332	8.921	7.437	8.822	9.150

Tabelle 1: Holzeinschlag gesamt (BRD und BW), © Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022;
© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 2022

12. welche Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen an landeseigenen Gebäuden sie seit 2018 in Holz- oder Holzhybridbauweise errichtet hat (bitte differenziert nach Jahren und nach dem jeweiligen landeseigenen Gebäude sowie mit Schilderung der jeweiligen Neubau- oder Modernisierungsmaßnahme).

Zu 12.:

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat seit 2018 nachfolgende 14 große Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten jeweils über 2,0 Millionen Euro in Holz- oder Holzhybridbauweise umgesetzt.

Jahr der Fertigstellung	Ort und Bezeichnung der Baumaßnahme
2018	Bad Wildbad, Grünhütte, Sanierung und Erweiterung
	Freiburg, Pädagogische Hochschule, Aufstockung Kleines Auditorium
	Hasel, Ersatzbau Forstlicher Stützpunkt
	Lahr, Hochschule für Polizei, Neubau Unterkunftsgebäude
	Reutlingen, Hochschule, Neubau Logistik und Lernfabrik
2019	Bonndorf, Forstlicher Hauptstützpunkt, Ersatzbau
	Freiburg, Pädagogische Hochschule, Neubau Kollegiengebäude 5
	Nationalpark Schwarzwald, Neubau Verwaltungsgebäude
2020	Nationalpark Schwarzwald, Neubau Nationalparkzentrum Ruhestein
	Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei, Neubau Hörsaal- und Bürogebäude
2021	Emmendingen, Staatsdomäne Hochburg, Ersatzbau Stroh-/Heubergehalle und Maschinenhalle
	Karlsruhe, Führungsakademie BW, Neubau Erweiterungsbau
	Offenburg, Hochschule, Neubau Regionales Innovationszentrum für Energietechnik
	Stuttgart, Universität Hohenheim, Neubau Landesanstalt für Bienenkunde

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz